



Anordnung der Ersatzwahl eines Mitgliedes der Controlling-Kommission für den Rest der Amtsdauer 2024 bis 2028

Gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen des Stimmrechtsgesetzes, des Gemeindegesetzes sowie der Gemeindeordnung der Gemeinde Altbüron beschliesst der Gemeinderat Altbüron:

Abstimmungstag

Auf **Sonntag, 18. Mai 2025**, wird unter Vorbehalt einer stillen Wahl an der Urne die Ersatzwahl **eines Mitgliedes der Controlling-Kommission** für den Rest der Amtsdauer 2024 bis 2028 angesetzt.

Stille Wahl

1. Das Mitglied der Controlling-Kommission kann in stiller Wahl gewählt werden.
2. Die Wahlvorschläge müssen bis Montag, 31. März 2025, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Altbüron eintreffen.
3. Die Wahlvorschläge sind durch mindestens 10 Stimmberechtigte zu unterzeichnen.
4. Auf den Wahlvorschlägen sind sowohl für die Vorgeschlagenen wie die Unterzeichner/-innen folgende Angaben zu machen: Familien- und Vorname, Geburtsdatum, Wohnort mit genauer Adresse, von der vorgeschlagenen Person ist überdies der Beruf anzugeben.
5. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen, da ansonsten die Vorgeschlagenen für eine stille Wahl ausser Betracht fallen.
6. Wird auf allen bereinigten Wahlvorschlägen nur höchstens ein Kandidat oder eine Kandidatin vorgeschlagen, so gilt diese/-r, unter Vorbehalt der Wahlgenehmigung und allfälliger Beschwerden, in stiller Wahl als gewählt.

Urnenwahl

7. Im Falle der Urnenwahl richtet sich das Wahlverfahren nach dem kantonalen Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988. Das Stimmregister wird am Dienstag, 13. Mai 2025, 18.00 Uhr, abgeschlossen. Es kann von den Stimmberechtigten jederzeit eingesehen werden.
8. Die Stimmberechtigten erhalten bis spätestens 27. April 2025 den Stimmrechtsausweis, alle Kandidatenlisten aufgrund der Wahlvorschläge und eine Blankoliste. Die Stimmberechtigten können bei der Gemeindeverwaltung Altbüron gegen Vergütung zusätzliche Kandidatenlisten beziehen. Für den Wahlzettel gelten folgende Anforderungen: Format A5, Papierqualität: Antalis Pioneer 80 g / m², Farbe: weiss
9. Die Gemeinde hat nach Massgabe des Stimmrechtsgesetzes die nötigen Vorkehrungen für die Durchführung der Wahl zu treffen.
10. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 22. Juni 2025, statt. Wahlvorschläge müssen bis Donnerstag, 22. Mai 2025, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Altbüron, eintreffen.
11. Dieser Beschluss ist im Anschlagkasten der Gemeinde zu veröffentlichen.

6147 Altbüron, 7. März 2025

GEMEINDERAT ALTBÜRON

Gemeinderat Altbüron

Bühl 27 | 6147 Altbüron

062 207 00 80 | gemeindeverwaltung@altbueron.ch

www.altbueron.ch